

Rückmeldung Betrieb

Schülerbetriebspraktikum mindestens vom 21.-25. Juni 2021
(freiwillig kann das Praktikum um folgende Tage verlängert werden: 16-18. Juni und/oder 28. und 29. Juni)

Ich / Wir stellen der Schülerin / dem Schüler

_____ ,
(Name, Vorname)

geboren am _____, im genannten Zeitraum einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

Betrieb	
Straße	
Ort	
Telefon	
Betreuer/-in im Betrieb	
Beschäftigungsbereich	

Ort, Datum

Unterschrift



Ritzfeld-Gymnasium, Ritzfeldstraße 59, 52222 Stolberg (Rhd.)

Telefon 0 24 02 / 2 91 28

Fax 0 24 02 / 2 20 33

Twitter: @GymRitzfeld

Web: www.ritzfeld.eu

Informationsblatt für die Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zeitraum vom **21.06.2021 bis 25.06.2021** wird an unserer Schule in der EF das Betriebspraktikum durchgeführt werden. Den beteiligten Schülern/-innen soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, einen unmittelbaren Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten. Wir würden uns freuen, wenn Sie den nachfragenden Schülern/-innen einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen könnten.
(Freiwillig kann das Praktikum um folgende Tage verlängert werden: 16-18. Juni und/oder 28. und 29. Juni.)

Betreuung	Die fachliche Anleitung und Belehrung sollen durch Aufsichtspersonal der Firmen, Betriebe etc. übernommen werden. Die Schüler/-innen sollen während des Praktikums Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eines Betriebes sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Betriebsabteilungen, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind. Der/die Betreuungslehrer/-in besucht die Schüler während des Praktikums wenigstens einmal. Bei evtl. Schwierigkeiten bittet die Schule um Rückmeldung im Sekretariat der Schule oder bei dem /der jeweiligen Betreuungslehrer/-in.
Dokumentation	Im Anschluss an das Praktikum fertigt der/die Schüler/-in eine Praktikumspräsentation an.
Einsatz	Die Schüler/-innen sollen nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt werden wie Auszubildende. Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs-, noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist es finanziell nicht zu vergüten.
Betriebsordnung	Die Schüler/-innen unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen bitte die Schule benachrichtigen.
Kleidung	Ist eine besondere Arbeitskleidung notwendig, müssen die Eltern grundsätzlich dafür sorgen, sofern nicht der Betrieb dafür aufkommt.
Krankheit	Bei Krankheit muss der/die Praktikant/-in den Betrieb und die Schule benachrichtigen (möglichst frühzeitig).
Adressen	Der/die Praktikant/in übergibt seinem/seiner Betreuer/-in im Betrieb die Adressen des/der Erziehungsberechtigten, der Schule und den Namen des/der Betreuungslehrers/-in.
Unfall	Der Betrieb informiert die Praktikanten/-innen über Gefahrenquellen und Unfallbestimmungen.
Fahrverbot	Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während Schülerpraktika und Betriebserkundungen ist untersagt, ob ein gültiger Führerschein des/der Praktikanten/-in vorliegt oder nicht.
Versicherung	Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie unterliegen daher der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schüler/-innen sind während ihrer Tätigkeit in den Betrieben über den Schulträger haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, d.h., dass ein bestehender anderweitiger Versicherungsschutz zuerst in Anspruch zu nehmen ist.

Wir bedanken uns bei allen, die sich um die Schüler/-innen kümmern und sich für das Betriebspraktikum zur Verfügung stellen.

Stolberg, 01.12.2020

L. Caelers A. Grouls

L. Caelers und A. Grouls

(Studien- und Berufsberatung)